

# Betreuungsvertrag

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigte			
Straße:			
Wohnort, PLZ			
TelNr.			
e-Mail-Adresse			
und der Kindertagesstätt	e Avalon GmbH – Hölzliwi	senstrasse 5	
Hiermit melde ich/melden v	wir mein/unser Kind für Betı	reuung an:	
Name:	.Vorname:	Geb.am:	
Name:	.Vorname:	Geb.am:	
Name:	.Vorname:	Geb.am:	
Staatsangehörigkeit:		Konfession:	
Adresse:			
Beginn der Eingewöhnung(2-3 Wochen VOR Betreuungsbeginn)	Betreuungsb	peginn	
Es gibt keine Probezeit. Eingewöhnung.	Bitte beachten Sie die K	ündigungsfristen b	ei Antritt der
Gewünschte Betreuung (z.	B. 08:30 bis 11:30)	GT	
Dienstag Mittwoch Donnerstag			
Betreuungsangebot und Ta	arife siehe Elternreglement.		





# Allgemeine Vertragsbedingungen:

Die Aufnahme der Kinder wird rechtsgültig, nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und des Erklärungsnachweises der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich Änderungen der Anschrift, der Telefonnummern oder der Fürsorge, sowie bei Subventionierten Plätzen der finanziellen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen. Sie sind bei Notfällen oder bei plötzlicher Krankheit des Kindes immer erreichbar.

## Aufnahmebedingungen

Alter Kita: ab vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten Alter KiGa: ab Eintritt in den Kindergarten.

# Ausrüstung und Sicherheit

Die Mitarbeiter sind mit ausreichendem Material zur Erste-Hilfe-Versorgung, sowie einem Mobiltelefon ausgestattet. Alle Mitarbeiterinnen besuchen wiederholt den Nothelfer-Kurs für das Kleinkind. Darüber hinaus gelten für die Kinder und Mitarbeiter bestimmte Verhaltensregeln.

## Impfnachweis

Für die Aufnahme gibt es keine einheitliche Impfempfehlung. Es wird empfohlen, sich durch einen Haus- oder Kinderarzt beraten zu lassen. Die KiTa muss zwingend über den Impfstatus des Kindes unterrichtet werden, um entsprechend Vorkehrungen bei ungeimpften Kindern sichern zu können.

## Ärztlich verordnete Medikamente

Manche Kinder müssen regelmäßig ein Medikament einnehmen, andere sollen bei bestimmten Beschwerden ein Medikament erhalten. Für die Verabreichung eines Medikamentes durch das Fachpersonal wird eine schriftliche Verordnung eines Arztes benötigt (handschriftlich auf Medikament und Unterschrift Eltern). Die KiTa führt keine eigenen Medikamente und ist nicht befugt, den Kindern Medikamente eigenständig zu verabreichen!

#### Kleidung

Angemessene Kleidung bei Spiel sowie auf Spaziergängen ist besonders wichtig. Anregungen hierzu finden Sie in unserem Elternreglement.

# Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist bei Festen, Öffentlichkeitsarbeit und beim Einrichten willkommen, jedoch nicht Pflicht.

# **Betreuung und Aufsicht**

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen des Personals werden Vertretungen innerhalb der Einrichtung oder nach Absprache durch Erziehungsberechtigte durchgeführt.

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals bzw. des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten.

Auf dem Weg zur Kindertagesstätte sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten. Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten antreten, ist hierfür der Leitung eine schriftliche Erklärung abzugeben (Anhang 2 Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten").

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind 15 Minuten vor Schliessung der Kindertagesstätte zur Abholung zu erscheinen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen. Für verspätetes Abholen wird eine Gebühr von Fr. 10.00 pro 10 Minuten erhoben. Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kitaplatzes führen.

# Versicherungen/ Haftung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung, sowie für die Haftpflichtversicherung ihres/ ihrer Kindes/ Kinder verantwortlich. Die Kindertagesstätten verfügen über die relevanten Geschäftsversicherungen.

Wir sind bestrebt, auf die persönlichen Gegenstände der Kinder zu achten und stellen aus diesem Grund jedem Kind eine Schublade zu Verfügung. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe sowie anderer persönlicher Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Wir bitten die Eltern, sämtliche Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände mit dem Namen des/ Kindes/ der Kinder zu versehen.





# Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist eine Betreuungsintensive Zeit für Kind, Eltern und MitarbeiterInnen. Sie ist für Ihr Kind äusserst wichtig und unbedingt einzuhalten. Nach eingegangenem Betreuungsvertrag treffen Sie die Gruppenleiterin zum Eingewöhnungsgespräch. In diesem werden unter anderem die Eingewöhnungsdaten vereinbart. Die Tarife und den Aufbau finden Sie im Elternreglement.

#### Bezahlung

Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale von Fr. 500.00 erhoben (Dauer: zwei Wochen). Für jede weitere Woche wird eine Pauschale von Fr. 300.00 erhoben. Die Eingewöhnung wird nicht subventioniert.. Die Rechnung erfolgt nach erfolgter Eingewöhnung.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Kosten sind **auch bei Krankheit und Ferien (gilt auch für Betriebsferien) voll zu verrichten**, da der Platz für Ihr Kind reserviert ist. **Abtauschtage gelten als Zusatztage**. Zusätzliche Tage werden nachträglich verrechnet.

Falls Sie einen subventionierten Betreuungsplatz benötigen, können Sie direkt bei der Kita Avalon den Antrag einreichen. Die Rechnung für einen Subventionierten Platz erfolgt Ende Monat.

Bei 2 Geschwistern wird ein Rabatt von 10% für das älteste Kind und gewährt. Bei 3 Geschwistern wird ein Rabatt von 20% für das älteste Kind und 10% für das zweitälteste Kind gewährt.

## Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung **muss schriftlich erfolgen**. Erfolgt die Kündigung vor oder während der Eingewöhnung, wird die gesamt vereinbarte Eingewöhnung sowie der erste Monat gemäss der im Vertrag festgelegten Betreuungstage fällig. Bei Vertragsänderung ist die Kündigung ebenfalls einzuhalten.

## Parent.cloud

Mit dieser Plattform tauschen wir uns mit den Eltern aus. Die Eltern verpflichten sich diesbezüglich zu Zusammenarbeit.

Auf unserer Website (www.kita-avalon.ch) finden Sie unser KiTa Avalon ABC. Darin sind alle essenziellen Informationen bezüglich unserer Kita aufgeführt. Das ABC wird abgeleitet von unserem Elternreglement und dient zur detaillierten Information für unsere Eltern & Partner.

Das Elternreglement ist ein verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrags. Die KiTa Avalon GmbH behaltet sich das Recht vor, einseitige Änderungen innerhalb der geltenden Kündigungsfrist im Betreuungsvertrag und Elternreglement vorzunehmen.

Der Betreuungsvertrag wurde zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt. Mit der Unterschrift bestätigen Sie, die Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie das Elternreglement als Bestandteil des Vertrags erhalten zu haben.

Ortschaft	Datum,	Unterschrift der Erziehungsberechtigter
Volketswil,den		
	Datum,	Kindertagesstätte Avalon GmbH

